

"Der schmale Weg"

Orientierung für Wahrheitssucher

„Geht hinein durch die enge Pforte!

Denn weit ist die Pforte und breit der Weg, der zum Verderben führt, und viele sind, die auf ihm hineingehen.
Denn eng ist die Pforte und schmal der Weg, der zum Leben führt, und wenige sind, die ihn finden.“

(Matthäus 7,13-14)



Menschenrechte fordern Glaubenszwang — und Christenverfolgung

Wer die Menschenrechte (= MR) ihrem eigentlichem Wesen nach verstehen will, der muss sich mit ihren geistigen Grundlagen zu beschäftigen. Ein ehemaliger Offizier sagt dazu folgendes:

Als Erstes ist festzustellen, dass die MR ein „**Glaube**“ sind, in welchen die „Würde des Menschen“ (unabhängig von jedem Schöpfer!) formuliert sei. Laut der Präambel der MR (4.11.1950) besteht der Glaube darin, dass die in den MR gewährten „Grundfreiheiten“:

„... die Grundlage der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bilden, und deren Aufrechterhaltung wesentlich auf einem wahrhaft demokratischen politischen Regime einerseits und auf einer gemeinsamen Auffassung und Achtung der Menschenrechte andererseits“

beruhe. Das dt. Grundgesetz bezeichnet die Menschenrechte im Artikel 2 sogar als

„Grundlage *jeder* menschlichen Gemeinschaft“.

Weiter heißt es in der Präambel der MR ausdrücklich, dass die Regierungen zu diesem Glauben kamen, indem sie „vom gleichen Geiste beseelt“ worden sind.

Diese Aussagen bedeuten im Klartext, dass

- ein Leben außerhalb der Menschenrechte als **menschenunwürdig** gilt,
- jede Weltanschauung, die mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, als **gegen Freiheit**, als **ungerecht** und **friedensgefährdend** bzw. **-zerstörend** gilt,
- eine Gemeinschaft von Menschen (z. B. eine Ehe, Familie oder Glaubensgemeinschaft) außerhalb der Menschenrechte **keinerlei Existenzberechtigung** besitze,
- das „wahrhaft demokratische politische Regime“ der Garant der Menschenrechte (und damit eines „menschenwürdigen“ Lebens) sei, weshalb dessen Aufrechterhaltung Vorrang vor allen Rechten irgendwelcher Menschen habe (vgl. z.B. Art. 8 Abs. 2; Art. 9 Abs. 2; Art. 10 Abs. 2; Art. 11 Abs. 2), und,
- um eine gemeinsame Auffassung und Achtung der Menschenrechte sicherzustellen,

alle Menschen (nötigenfalls **gewaltsam**) von klein auf zum Glauben an die MR erzogen und zum Leben gemäß der Ideologie der Menschenrechte gezwungen werden dürfen.

Fasst man diesen Anspruch der Menschenrechte zusammen, so lassen sie sich ohne weiteres als eine Heilslehre für die Menschheit beschreiben, die den Menschen zu einem „würdigen“ Leben (gemäß den Menschenrechten) beruft, menschliche Gemeinschaft erst ermögliche und der ganzen Welt Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden bringen soll. Die Menschenrechte sind also quasi ein „Evangelium“, das allen Menschen das Leben ermöglichen soll, zu dem sie eigentlich geboren seien (staatliche Bestimmung des Lebenssinns!), indem es der ganzen Welt endlich Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden bringe und somit die Menschheit letztlich von allen Übeln ihrer Vergangenheit erlöse. Damit das „wahrhaft demokratische Regime“ (Präambel d. MR) jedermann mit dem von ihm vertretenen Menschenrechten begeistern und beglücken kann, muss es logischerweise bzgl. aller von den Menschenrechten erfassten Bereiche

- Informationen gewinnen,
- Gesetze und Verordnungen erlassen,
- steuernd, d. h. letztlich gerichtlich und strafrechtlich eingreifen dürfen.

Damit hat das demokratische Regime grundsätzlich einen Freibrief, alle Bereiche menschlichen Daseins zu kontrollieren und nötigenfalls mit Gewalt einzugreifen, um die Menschen zu ihrem angeblichen Glück, das die MR verheißen, zu verhelfen. Indem nun die MR das gesamte menschliche Dasein (politisch, wirtschaftlich und religiös) einschließlich der Eheführung samt Sexualverhalten in der Ehe und die gesamte Kindererziehung (in Schule und Familie) beeinflussen wollen, um ein ihrem Glauben nach „menschenwürdiges“ Dasein zu gewährleisten, will das „demokratische Regime“ in letzter Konsequenz total, d. h. GOTT-gleich, über die Menschen herrschen können. So gesehen handelt es

sich bei den MR in Wahrheit um eine **Religion mit totalitärem Herrschaftsanspruch**, wobei das „demokratische Regime“ papstähnlich Gott spielt („Vater Staat“). Nicht zufällig spricht die „Charta der Vereinten Nationen“ bzgl. der Verwirklichung ihrer Ideologie sogar ausdrücklich von einem „**heiligen Auftrag**“ (Art. 73). Dass die MR jedoch nicht offiziell als Religion, ja noch nicht einmal als Ideologie auftreten, zeigt, dass sich der dahinter stehende Geist nicht direkt zu offenbaren wagt. Dementsprechend sind auch mächtige Vertreter dieser Religion, nämlich die führenden Politiker aller demokratischen Staaten, Angehörige von Freimaurerlogen, sprich Angehörige einer okkulten Geheimreligion mit verborgen gehaltenen Tempeln und mit Einweihungsritualen, über die sie nicht sprechen dürfen (man vergleiche hierzu beispielsweise die Rückseite der US-1-Dollarnote: Sie zeigt die Freimaurerpyramide und verkündigt dabei die neue Weltordnung [„*novo ordo saeculorum*“], auf welche alle demokratischen Staaten hinarbeiten).

Wie totalitär der Herrschaftsanspruch der Menschenrechte ist, sei im Folgenden nur an den Beispielen der Kindererziehung und der Frauenrechte in der BRD kurz gezeigt.

In dem auf den MR basierenden freiheitlich-demokratischen System hierzulande werden alle Kinder von klein auf zwangsweise mit dem Geist und Glauben der Menschenrechtler heimgesucht („*Evangelium*“ der Menschenrechte). Denn in dem „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (20. Nov. 1989) heißt es, dass das Kind glücklich werden solle, indem es

„im *Geist* der in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Ideale“,

d. h. zum Glauben an die Menschenrechte erzogen werden solle, womit auch gleich gesagt ist, dass „das Wohl des Kindes“, von dem diese Charta ferner spricht, allein in dem staatlich verordneten Geist zu sehen und zu suchen sei (ein Familien- oder Menschenglück außerhalb des staatlich verordneten Geistes und Glaubens ist nicht vorgesehen). So heißt es auch in der Bayerischen Verfassung ausdrücklich, dass alle Kinder in allen Schulen „im Geiste der Demokratie“ zu erziehen seien (Art. 131 Abs. 3). Sogar der Religionsunterricht wird, wenn er nicht besucht wird, durch ein **nicht** abwählbares Fach ersetzt („Ethik“), in welchem die Kinder zum Glauben an die Menschenrechte erzogen werden sollen. So heißt es im Art. 47 BayEUG:

„Ethikunterricht ist für diejenigen Schüler Pflichtfach, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Der Ethikunterricht dient der Erziehung der Schüler zu wertheinsichtigem Urteilen und Handeln. Sein Inhalt orientiert sich an den sittlichen Grundsätzen, wie sie in der Verfassung und im Grundgesetz niedergelegt sind.“

„Ethik“ ist also der heimliche „Religionsunter-

richt“ der Menschenrechtler.

Laut dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) hat sich das „wahrhaft demokratische Regime“ das Recht genommen, alle Kinder sogar mit Gewalt unter Anwendung unmittelbaren Zwanges (Polizeieinsatz) in seine den Geist der Demokratie vermittelnden Missionsanstalten (staatliche Schulen) zu bringen, um sie zu ihrem Menschenrechtsglück, d. h. zu einem „menschenwürdigen“ Leben gemäß staatlichen Vorstellungen, zu zwingen. Zu diesem Zweck können sogar die Grundrechte der Betroffenen auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person und Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt werden (Art. 118 und 120 BayEUG). Mit anderen, klaren Worten: Auch das wahrhaft demokratische Regime beansprucht (wie im Mittelalter die Staatskirchen), allen Menschen von klein auf seinen Geist und Glauben, der selbst eine Erziehung im Bereich des Sexualverhaltens vorsieht (Art. 48 BayEUG), mit Gewalt aufzuzwingen, wobei dieser staatliche Glaubenszwang Vorrang vor „unveräußerlichen“ Grundrechten hat, woran man übrigens sehen kann, dass Grundrechte keineswegs vor einem totalitären demokratischen Regime zu schützen vermögen – im Gegenteil:

Die Grundrechte dienen als Legitimation für die das ganze Dasein umfassende Machtkonzentration des demokratischen Staates, da er ja der Garant aller dieser „Freiheiten“ sei. Deshalb dienen die Grundrechte letztlich der geistigen und seelischen Vergewaltigung der Menschen, die derzeit bis zum zwangsweisen Anschauen von Pornofilmen geht („Sexualkunde“ genannt). Um aber auch außerhalb der staatlichen Schulen die Erziehung aller Kinder in den Familien gemäß dem staatlich verordneten Glauben an die Menschenrechte sicherzustellen, haben die menschenrechtsgebundenen Staaten in dem „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ festgelegt, dass alle Kinder generell das „Recht“ haben, im Glauben an die Menschenrechte gemäß dem Geist der Demokratie erzogen zu werden, da allein dieser staatlich verordnete Glaube das „Wohl des Kindes“ sicherstelle. Dem entsprechend habe das demokratische Regime die „Pflicht“, für „das Wohl des Kindes“ zu sorgen, sprich seine Erziehung im Geiste der Demokratie zum Glauben an die Menschenrechte mit allen geeigneten Mitteln und Maßnahmen zu gewährleisten. Infolge dessen erscheint nun jeder Mensch, der die geradezu mittelalterlich-staatliche bzw. Nazi-mäßige Vereinnahmung aller Kinder für einen bestimmten Geist und Glauben nicht befürwortet oder seine Kinder gar dieser staatlich verordneten geistigen Vergewaltigung entzieht, als einer, der dem Kind Unrecht tue und ihr Wohl nicht suche.

Nehmen Sie also bitte zur Kenntnis, geehrter Leser, dass bereits heute in Deutschland Christen zu Geldzahlungen in Zigttausend Mark Höhe bis hin zu Gefängnis und Entzug des Sorgerechtes verurteilt werden, nur weil sie ihren Kindern vom Staat keinen Geist und Glauben aufzwingen lassen bzw. es nicht zulassen, dass z. B. das künftige Sexualverhalten ihrer Kinder mittels Erziehung staatlich gesteuert wird.

Ein weiteres Beispiel für den totalitären Herrschaftsanspruch der Menschenrechte und ihren geradezu mittelalterlich anmutenden Glaubenszwang bis hin zur gewaltsamen Unterdrückung und strafrechtlichen Verfolgung Andersgläubiger liefert das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (18. Dez. 1979). Nachdem darin als Erstes der „Glaube an die Grundrechte des Menschen“ bekräftigt wird, heißt es u. a.:

„. . . dass sich die traditionelle Rolle des Mannes und die Rolle der Frau in der Gesellschaft und in der Familie wandeln *müssen*, wenn die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau erreicht werden soll“.

Mit anderen Worten: Der demokratische Staat will gesetzlich regeln, wie eine Ehe zu führen sei, indem er erreichen will, dass alle Ehen gemäß dem staatlich verordneten Geist und Glauben geführt werden.

Der Artikel 1 dieses Übereinkommens regelt dann, was „Diskriminierung der Frau“ sei, nämlich jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung der Frau, die mit den MR gemäß der darin geforderten Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht vereinbar ist. Im folgenden Artikel 2 heißt es dann, dass die Vertragsstaaten jede Form von Diskriminierung der Frau **verurteilen** und sich, um die Diskriminierung der Frau zu beseitigen, verpflichten:

„durch geeignete gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen, gegebenenfalls auch **Sanktionen**, jede Diskriminierung der Frau zu **verbieten**“ (Art. 2, Punkt b), und die Frau:

„. . . durch die zuständigen nationalen Gerichte und sonstigen öffentlichen Einrichtungen *wirksam* vor jeder diskriminierenden Handlung zu schützen“ (Art. 2 Punkt c).

Nun ist es ja allgemein bekannt, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß den MR stracks gegen die Lehre des Neuen Testaments gerichtet ist, zumal dessen Lehre der „traditionellen Rollenverteilung von Mann und Frau“ in der Gesellschaft und in der Familie zugerechnet wird, die sich eben durch die MR wandeln müsse.

So heißt es im Neuen Testament z. B.:

☛ „Ich will aber, dass ihr wisst, dass der **CHRISTUS** das Haupt eines jeden Mannes ist, *des Weibes Haupt aber der Mann*“ (1.Kor. 11,3).

☛ „Ich erlaube aber einem Weibe nicht, zu lehren, noch über den Mann zu herrschen, sondern still

zu sein, denn Adam wurde zuerst gebildet, danach Eva;“ (1.Tim. 2,12f).

☛ „Eure Weiber sollen schweigen in den Versammlungen, denn es ist ihnen nicht erlaubt zu reden, sondern unterwürfig zu sein, wie auch das Gesetz sagt . . . denn es ist schändlich für ein Weib, in der Versammlung zu reden . . . Wenn jemand sich dünkt, ein Prophet zu sein oder geistlich, so erkenne er, was ich euch schreibe, dass es ein **Gebot des HERRN** ist“ (1.Kor. 14,34-37).

☛ „Ich will nun, dass jüngere (Witwen) heiraten, Kinder gebären, Haushaltung führen . . .“ (1.Tim. 5,14).

☛ „. . . auf dass sie die jungen Frauen unterweisen, ihre Männer zu lieben, ihre Kinder zu lieben, besonnen, keusch, mit häuslichen Arbeiten beschäftigt, gütig, den eigenen Männern unterwürfig . . .“ (Tit. 2,4).

☛ „. . . also schmückten sich auch einst die heiligen Weiber, die ihre Hoffnung auf **GOTT** setzten, *indem sie ihren eigenen Männern unterwürfig waren: wie Sara dem Abraham gehorchte und ihn Herr nannte*, deren Kinder ihr geworden seid, wenn ihr Gutes tut und keinerlei Schrecken fürchtet“ (1.Pt. 3,6).

Genau genommen ist bereits das Vorlesen und Veröffentlichlichen solcher neutestamentlicher Zitate gemäß den Menschenrechten eine die Frau diskriminierende Handlung, vor welcher auch der deutsche Staat alle weiblichen Bürger wirksam zu schützen sich verpflichtet hat. Er hat sich dazu verpflichtet, **jede** Form der Diskriminierung der Frau zu verbieten, gegebenfalls auch durch Sanktionen. Damit wird auch jede biblische Eheführung durch die Menschenrechte verurteilt und soll künftig verboten sein. Mit anderen Worten: Das Lehren des Neuen Testaments, vor allem aber das Leben gemäß dieser Lehre wird durch die Menschenrechte verurteilt und mit strafrechtlichen Folgen bedroht.

Wer also die Menschenrechte aufrichtig zur Kenntnis nimmt, der muss zugeben, dass sie die klassische Familie zerstören und die strafrechtliche Verfolgung aller ernsthaften Christen, die wahrhaftig nach der Lehre des Neuen Testaments leben, fordern, zumal auch eine christliche Gemeinde, die wirklich nach dem Neuen Testament lebt, keine Existenzberechtigung in einem demokratischen Staat hat, da dort allein die Menschenrechte die Grundlage *jeder* Gemeinschaft seien.

Vor dieser Verfolgung schützt auch kein Grundrecht auf Glaubensfreiheit oder Meinungsfreiheit, da alle Grundrechte ihre Grenzen stets in den Menschenrechten (Anderer) finden, die eigens so formuliert sind, dass jedes praktische Leben nach irgendeinem anderen Glauben systematisch unterbunden wird, so dass auch in einem

demokratischen Staat letztlich niemand das Recht hat, einen Glauben zu verkündigen oder gar zu praktizieren, der mit dem Glauben an die Menschenrechte nicht vereinbar ist. Alle demokratischen Grundrechte gelten also prinzipiell nur innerhalb des Geistes der Demokratie und nur im Rahmen der Menschenrechte. Es gibt kein Recht, diesen staatlich verordneten Geist und Glauben zu überschreiten. Selbst die Gewissensfreiheit gilt nur für demokratische Gewissen. Deshalb gibt es in einem „freiheitlich-demokratischen System“ keinerlei Recht, das einen Menschen und seine eigentliche Freiheit wirksam vor eben diesem System schützt. Der demokratische Geist und Glauben erhebt einen totalitären Alleinherrschaftsanspruch, indem er sich jedem Menschen schon von klein auf mit Gewalt aufzwingt und letztlich jeden anderen Geist und Glauben unterdrückt, verurteilt und verfolgt.¹ Im Klartext bedeutet dies, dass das demokratische Regime auch in puncto Glauben und Gewissen funktional an die Stelle GOTTES treten will, indem es seine Anerkennung als höchste Instanz fordert.

Dass hinter diesem Geist und Glauben, der gegen das Wort GOTTES ist, letztlich der Teufel selber steht, kann man nicht nur anhand der Bibel sehen (dort wird der Teufel stets als Verführer, der die Menschen gegen GOTTES Wort vereinnahmt, gezeigt), sondern schließlich auch daran, dass die Gleichberechtigung der Frau gemäß den MR in Wirklichkeit zutiefst menschenverachtend und frauenfeindlich ist; denn schließlich ist die Frau erst durch diese „Gleichberechtigung“ dahin gekommen, sowohl ihr Herz als auch ihre Gebärmutter zur Mördergrube zu machen, um einem durch und durch *männlichen* Wertsystem genügen zu können.

Wenn eine Frau vorliegende Schrift liest, so will ich ihr als Mann in aller Liebe die ganze Wahrheit sagen: Ihr Frauen werdet mit eurer Emanzipation von den Männern betrogen und belogen, denn ihr werdet dabei in Wahrheit überhaupt nicht als Frauen anerkannt, sondern nur soweit, wie ihr das *männliche* Normensystem verkörpert. Deshalb müsst ihr Hosen anziehen (Männerkleidung), euch die Haare kurz schneiden (Herrenschnitt), euch in der Berufswelt der Männer männlich geben, um anerkannt zu werden (Männerverhalten), und die für Männer geforderten Leistungen erbringen (Männerleistung), um den gleichen Lohn wie ein Mann zu erhalten

¹ Der Leser lasse sich nicht durch die scheinbare Glaubensvielfalt in der Demokratie täuschen; denn erlaubt sind tatsächlich nur *demokratische* Glaubensrichtungen, also z. B: demokratische Katholiken, demokr. Protestanten, demokr. Moslems, demokr. Freikirchen, demokr. Hindus, usw.; jede nicht-demokratische Glaubensrichtung wird als „fundamentalistisch“ bzw. „verfassungsfeindlich“ bekämpft.

(vgl. dagegen die Olympiade: Hier haben die Frauen stets ein eigenes Bewertungsschema, weil sie sonst nie eine Medaille gewinnen würden). Die Männer haben die Emanzipation der Frau zugelassen, ja sogar selber mit eingeführt, weil dadurch die männlichen Normen zu den allein gültigen in der ganzen Gesellschaft erhoben wurden. Indem ihr Frauen den männlichen Normen genügen wollt, um anerkannt zu werden, müsst ihr euch eurer Weiblichkeit entledigen und ihr könnt dadurch in Wahrheit niemals als *Frauen* anerkannt werden. Und so werden eure Ehen und Familien durch die Emanzipation zerstört, weil das Weibliche verleugnet wird und schließlich fehlt; eure Kinder müsst ihr umbringen oder sie Anderen zur Erziehung geben, damit ihr Zeit für Beruf und Karriere habt, um den männlichen Normen zu genügen. Dabei wird eure Arbeitskraft, die früher ausschließlich der eigenen Familie zu Gute kam, der staatlichen Besteuerung unterworfen und damit vom demokratischen System ausgebeutet, der euch dafür eure „Rechte“ gibt. Arme Frauen! Arme Frauen!

Wer aber meint, dass die gegenwärtige Situation der Frau besser sei als ihre frühere, der hüte sich davor, die frühere Situation der Frau mit dem gleichzusetzen, was die Bibel lehrt. Das NT lehrt, wie sich erlöste Christen verhalten sollen, deren Verhalten durch die Liebe GOTTES geleitet ist. Die Vergangenheit des sog. Christentums hingegen ist durch das menschenmordende Antichristentum der Staatskirchen geprägt, welche die Bibel stets dazu benutzt haben, die Menschen zu unterdrücken und auszubeuten. Wer damals wirklich das NT lehrte und danach lebte, wurde von den Staatskirchen verfolgt und umgebracht (auch von M. Luther!).

Warum aber wird man heute immer noch unterdrückt und strafrechtlich verfolgt, wenn man das NT lehrt und danach lebt? Warum zwingt der heutige Menschenrechts-Staat immer noch gewaltsam seinen Geist und Glauben auf? Weil auch die Menschenrechte die Welt nicht aus der Herrschaft des Teufel befreien und die Menschen nicht aus der Knechtschaft der Sünde (= gegen wahre Liebe gerichtetes Verhalten) erlösen können. Die Freiheit, die Gerechtigkeit und der Friede, den die Menschenrechte verkündigen, sind ideologische Seifenblasen, leere Versprechen, trügerische Verheißungen – Fata Morgana einer menschlichen Heilslehre. Wer wahre Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden sucht, der glaube an JESUS CHRISTUS. ER ist der „König der Gerechtigkeit“ (Hb. 7,2-3), der wahrhaftig freimacht (Joh. 8,36) und ewigen Frieden gibt (Joh. 14,27). Lies die Bibel, glaube an JESUS CHRISTUS, lasse dich auf SEINEN Namen taufen und lerne, SEINE Gebote zu halten (vgl. Mt. 28,19f)!